



1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i.V. § 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.08.2021 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Nachtragshaushaltsatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 werden

1. im Ergebnishaushalt	von bis- her EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	4.563.100	5.762.200
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	4.724.100	4.809.000
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-161.000	953.200
2. im Finanzhaushalt	von bis- her EUR	auf EUR
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	4.169.500	5.068.000
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	4.217.500	4.285.100
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-48.000	782.900
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	294.300	885.400
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	530.200	1.322.600
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-235.900	-437.200

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldung (Kreditermächtigung) wird festgesetzt von bisher 315.000 EUR auf 300.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt von bisher 750.000 EUR auf 750.000 EUR. - unverändert

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen



§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuer werden wie folgt festgesetzt.

1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher 310 v.H.	auf 310 v. H
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 375 v.H.	auf 375 v. H
2. Gewerbesteuer	von bisher 340 v.H.	auf 340 v. H

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt
 statt bisher 17,838 Vollzeitäquivalente (VzÄ)
 nunmehr 17,838 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 8
 Weitere Vorschriften**

unverändert

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	von bisher	821.168 EUR
	auf voraussichtlich	1.935.368 EUR
2. zum Finanzaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	909.617 EUR
	auf voraussichtlich	1.740.517 EUR
3. zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	14.983.569 EUR
	auf voraussichtlich	16.097.769 EUR

Insel Poel, den 24.08.2021

 Ort, Datum



G. Richter

 Bürgermeisterin Gabriele Richter



Hinweis:

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Donnerstag, dem 26.08.2021 bis Freitag, dem 10.09.2021 während der Öffnungszeiten in der Kämmerei der Gemeinde Ostseebad Insel Poel, Zimmer 004, Gemeinde-Zentrum 13 in 23999 Insel Poel OT Kirchdorf öffentlich aus. Um eine telefonische Terminabsprache unter 038425/428112 wird gebeten.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'G. Richter', is written over a horizontal line.

Bürgermeisterin Gabriele Richter

Die Bekanntgabe erfolgt im Internet unter www.ostseebad-insel-poel.de/Satzungen am 24.08.2021.